Beilage 1354/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend Maßnahmen bei Integrationsunwilligkeit

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Sanktionierung der Integrationsverweigerung zu erstellen und dem Oö. Landtag vorzulegen. Dieses Paket soll den Verlust von Sozialleistungen vorsehen, wenn die Integration in unsere Gesellschaft beharrlich verweigert wird oder sich die Betroffenen in eindeutiger Weise gegen die demokratische Grundordnung des Staates Österreich stellen.

Begründung

Eine beträchtliche Anzahl von Migranten verweigert die Integration in die österreichische Gesellschaft. Anstatt sich als Teil dieser Gesellschaft zu begreifen und sich in diese einzubringen, kommt es seit geraumer Zeit zur Bildung von Parallelgesellschaften. Viele Menschen leben dadurch in Milieus, die mit den klassischen liberalen, demokratischen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft wenig gemein haben. Problematisch ist darüber hinaus, dass Gruppen bestehen, die unsere Gesellschaft radikal ablehnen und diese in ihrem häufig religiös verbrämten Sinn verändern wollen.

Österreich darf nicht zulassen, dass Personen, die sich gegen die demokratische Republik und unsere Wertvorstellungen stellen, von den Segnungen des heimischen Sozialstaates profitieren und in seinem Schatten gegen ihn arbeiten und intrigieren können. Die sozialdemokratischen Landeshauptleute der Steiermark und des Burgenlandes, Franz Voves und Hans Niessl, fordern, dass bei Integrationsunwilligkeit Strafmaßnahmen gesetzt werden müssen. Landeshauptmann Franz Voves forderte daher im steirischen Landtag Experten damit zu beauftragen "juristische Tatbestände bei Integrationsunwilligkeit zu definieren".

Migranten, die sich offen gegen unsere Gesellschaft stellen, indem sie etwa eine massiv ablehnende Haltung gegenüber Frauen an den Tag legen und auch nicht bereit sind, die Integration ihrer Kinder zu fördern, sollen etwa vorübergehend oder dauerhaft die Sozialleistungen gestrichen werden. Dies muss ebenso für Personen gelten, die in Österreich für radikale Glaubensauslegungen werben und sich offen gegen unsere Gesellschaftsordnung und Verfassung stellen.

Linz, am 26. Jänner 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Wall, Schießl, Mahr, Klinger, Povysil, Lackner, Nerat